

270. Strassen. A. Mit Zuschrift vom 1. Dezember 1897 übermittelt der Stadtrat Zürich ein von Herrn Architekt Schelling ausgearbeitetes und in der Stadtratsitzung vom 6. Oktober 1897 genehmigtes Projekt für eine Privatstraße zwischen Friesenbergstraße und Birmensdorferstraße zur Genehmigung.

B. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 12. Oktober 1897 und es sind laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei keine Rekurse eingegangen.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Straße erhält 6 m Fahrbahnbreite, zwei Trottoire von je 2 m und zwei Vorgärten von je 3 m Breite, also 16 m Baulinienabstand.

Ihre Steigung gegen die Friesenbergstraße beträgt auf 42 m, Länge 5,43 ‰. Gegen die Friesenbergstraße hat sie einen Uebergang von 9 m und gegen die Birmensdorferstraße einen solchen von 10 m Länge.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Goldbrunnenstraße, Privatstraße zwischen der Friesenbergstraße und der Birmensdorferstraße, sowie deren Bau- und Niveaulinien werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung von je zwei Planexemplaren für sich und zu Handen der Grundeigentümer und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.